

Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

der Gemeinsamen Einrichtung

Jobcenter Cottbus

für das Jahr 2019



Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen sowie
Beauftragte für den Haushalt
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A Eingliederungsbilanz 2019

1	Vorbemerkungen	7
2	Rahmenbedingungen	8
2.1	Geschäftspolitische Ziele	9
2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften	9
2.3	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	10
2.4	Arbeitsmarkt	10
2.5	Ausbildungsmarkt	11
3	Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben	11
3.1	Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten	12
3.2	Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II	15
4	Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	16
5	Eingliederungs- und Verbleibsquote	16
6	Zusammenfassung	16

B Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2019

Tabelle 1:	Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2:	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3aI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3aII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme – Anteile
Tabelle 3bI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3bII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 3cI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote
- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cI: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cII: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

**C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur
Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II**



A Eingliederungsbilanz 2019

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2019. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenters Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des

Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 164,2 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer nordwestlich und Zielona Góra in Polen ca. 100 Kilometer nordöstlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg. Laut Fachbereich Bürgerservice leben 99.614 Einwohner in der Stadt Cottbus. Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- die LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG,
- das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- das Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- die Sparkasse Spree-Neiße
- das Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste gGmbH
- die Stadtwerke Cottbus GmbH
- die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- die LR Medienverlag und Druckerei GmbH
- die REGIO Print-Vertreib GmbH

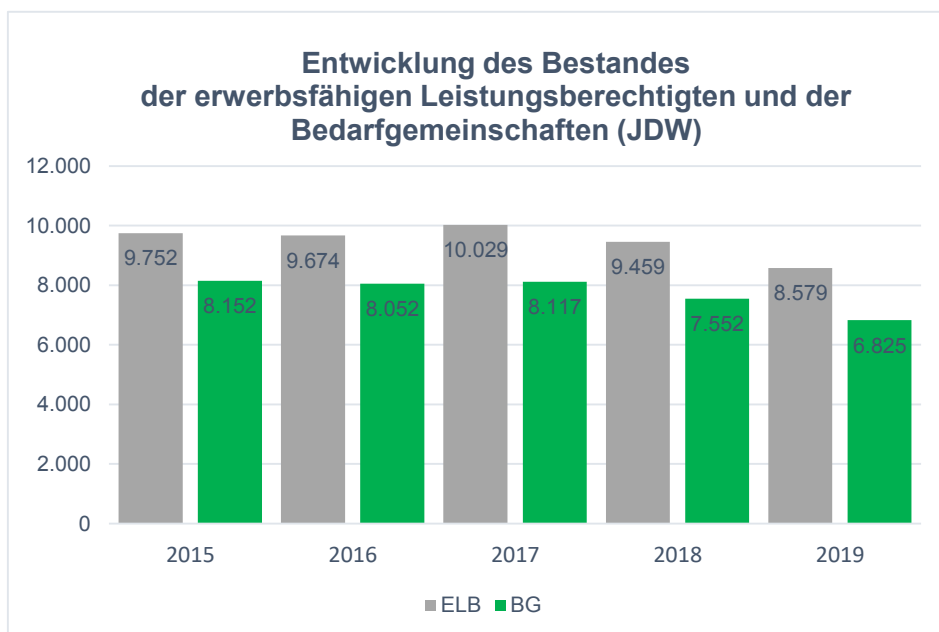
Gemeinsam mit Senftenberg besitzt die Stadt die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU).

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2019 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2018 angeknüpft. Grundlage hierfür bildete das im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 festgelegte Zielsystem. Auf Basis der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2019 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestellung. Hierfür ist neben guten Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

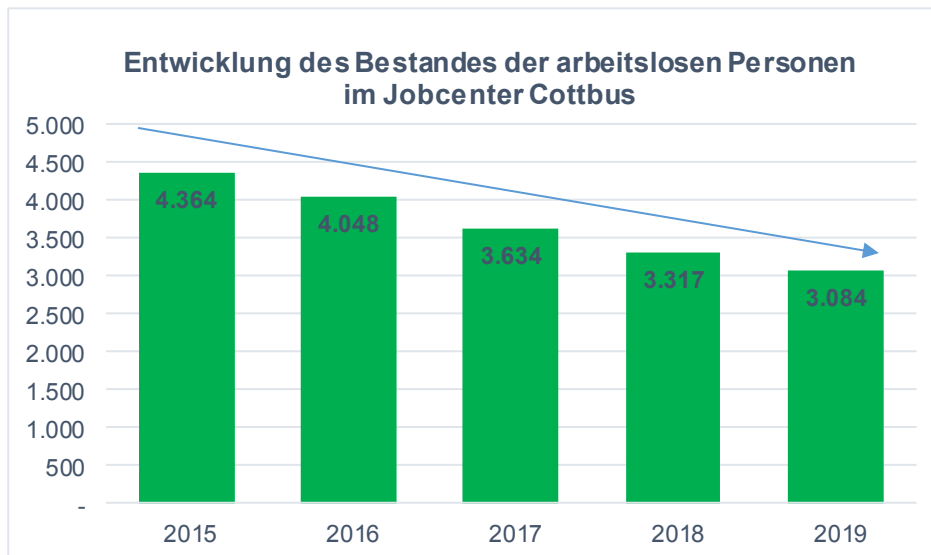
Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften ist in 2019 weiter gesunken



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen)

2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 2019 ist der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Cottbus jahresdurchschnittlich um 7,0 Prozent auf 3.084 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Davon waren 1.247 Personen langzeitarbeitslos, 182 schwerbehindert, 837 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 145 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.



Quelle: Statistik der BA – Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

2.4 Arbeitsmarkt

Auch 2019 hielt der positive Trend auf dem ersten Arbeitsmarkt in Cottbus an. Die Arbeitslosigkeit konnte weiter reduziert werden. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen:

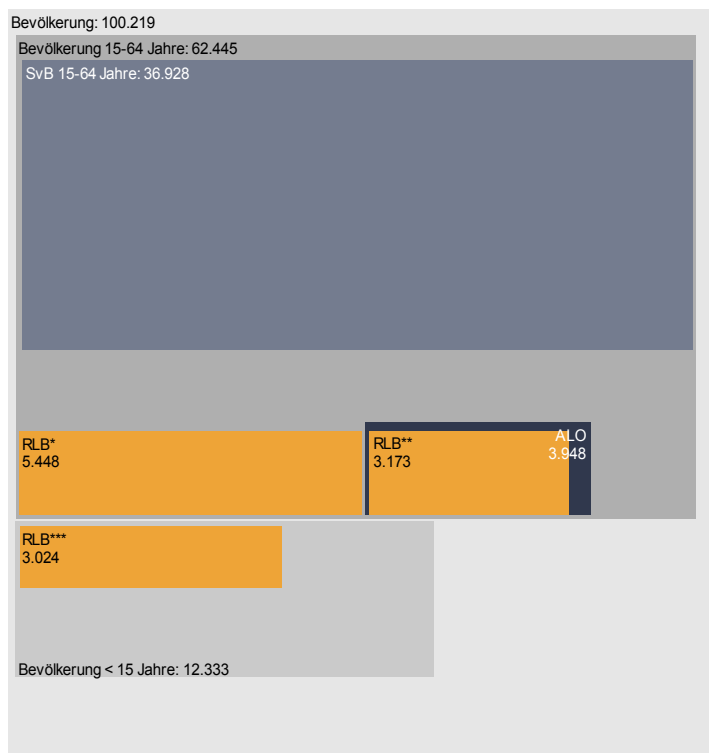
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, darunter Arbeitnehmerüberlassungen
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Gastgewerbe
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Verkehr und Lagerlogistik
- Baugewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe

Die großen Herausforderungen blieben in 2019 der weiterhin hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle.

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Cottbus, Stadt (Gebietsstand Juli 2019)

2019, Datenstand: Juli 2019



- SvB Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnortprinzip (15-64 Jahre)
- RLB* Regelleistungsberechtigte (RLB) I: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) über 15 Jahre und nicht-arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
- RLB** Regelleistungsberechtigte (RLB) II: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
- RLB*** Regelleistungsberechtigte (RLB) III: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahre
- ALO Jahresdurchschnittsbestand Arbeitslose

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2019 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 11.967.127 Euro zugewiesen. Der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2019 konnte erneut durch Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 98,7 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung wurden zur Auszahlung gebracht.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	2018		2019	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
Leistungen zur Eingliederung insgesamt	9.463.038	100,0	11.815.325	100,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.503.150	37,0	4.598.818	38,9
Berufswahl und Berufsausbildung	479.746	5,1	418.576	3,5
Berufliche Weiterbildung	2.458.498	26,0	2.402.550	20,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.609.288	17,0	1.939.776	16,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.375.949	14,5	2.416.159	20,4
Freie Förderung	32.720	0,3	37.702	0,3
Sonstige Leistungen	637	0,0	1.744	0,0

Durchschnittliche Ausgaben und Dauern je Förderung und Monat ausgewählter Instrumente

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in EUR		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2019	2018	2019	2018
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.821	1.372	2,0
davon				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	35	0,3	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	2.470	1.873	2,7	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.169	1.067	5,0	5,1
Eingliederungszuschuss	819	771	4,7	4,7
Eingliederung Langzeitarbeitsloser	1.284	-	6,3	-
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	399	359	4,0	4,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.377	-	5,4	-

3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2019 beliefen sich diese Ausgaben auf 453.827 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 317 Euro, das sind 52 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Akti-

vierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2019 auf 3.891.858 Euro. Davon wurden mit 3.847.594 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 14.264 Euro Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 404 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2019 entfielen 2.402.550 Euro, das entspricht 20,3 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 168 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 121 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2019 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- | | |
|--|----------------|
| • Eingliederungszuschüsse | 1.221.595 Euro |
| • EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen | 49.605 Euro |

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2019 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 297.738 Euro gewährt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.594.801 Euro im Jahr 2019 gewährt. Dies entspricht 13,5 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 399 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2019 wurden so jahresdurchschnittlich 333 Teilnehmer im Monat gefördert.

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Mit den Instrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit 2019 zusätzlich zu den Eingliederungszuschüssen nach §§ 88 ff. SGB III und dem Einstiegsgeld nach § 16b SGB II zwei neue Formen von Lohnkostenzuschüssen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer

Das Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dient zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. 2019 wurden dafür 735.571 Euro, inklusive Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) 990.638 Euro gewährt. Mit dem PAT wurden die Voraussetzungen gegeben, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zusätzlich

für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Für den monatlichen PAT-Anteil wurden drei Pauschalen festgelegt:

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Der § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Jahr 2019 wurden dafür 326.033 Euro erbracht.

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen, die für die Eingliederung von 1.075 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich waren, in Höhe von insgesamt 806.546 Euro erbracht. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im Jobcenter Cottbus kennen die Integrationsfachkräfte die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen und informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

Ausgaben nach Leistungsbereichen

	Anzahl Förderfälle §16a SGBII	Fördermittel/ Ausgaben in EUR
gesamt	1.075	806.547
davon		
Häusliche Pflege Angehöriger	30	126.058
Schuldnerberatung	526	143.920
Psychosoziale Beratung/Betreuung	370	286.384
Suchtberatung	149	250.185

Quelle: Statistik der Stadtverwaltung Cottbus

4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

	2018	2019
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	36,4	36,2
realisierter Förderanteil	37,3	38,0

5 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2018.

Die Verbleibsquote gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %		Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %	
	2018	2019	2018	2019
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30,4	31,6	59,3	59,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,7	45,9	64,4	66,5
Eingliederungszuschuss	70,6	73,0	78,1	83,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	5,9	47,7	46,8

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

6 Zusammenfassung

Auch im Jahr 2019 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus

ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gestärkt werden. Die Beratung der ELB hat eine entscheidende Schlüsselfunktion im Vermittlungsprozess. Dabei sind nach wie vor Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Aufnahme von Erwerbsarbeit von großer Bedeutung. Kooperationen und eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur begünstigen die Arbeitsmarktintegration. So konnte das Jobcenter Cottbus auch auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken. Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus, sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.

Cottbus, den 31.08.2020

Eike Belle
Geschäftsführerin

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Cottbus, Stadt
Jahreszahlen 2019



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Cottbus, Stadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2019
Erstellungsdatum:	30.06.2020
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2019, Nürnberg, Juni 2020

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	11.970	98,7
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	11.970	98,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	31	100,0

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	11.815	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.599	38,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	454	3,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.892	32,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	3.848	32,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	30	0,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	9	0,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	8	0,1
Probeförderung schwerer behinderter Menschen	23	0,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	221	1,9
B Berufswahl und Berufsausbildung	419	3,5
Assistierte Ausbildung	185	1,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	125	1,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	20	0,2
Einstiegsqualifizierung	73	0,6
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	6	0,1
C Berufliche Weiterbildung	2.403	20,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.261	19,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	103	0,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	39	0,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.940	16,4
Eingliederungszuschuss	1.222	10,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	50	0,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	298	2,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	326	2,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	31	0,3
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	14	0,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.416	20,4
Arbeitsgelegenheiten	1.595	13,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	86	0,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	736	6,2
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	991	x
G Freie Förderung	38	0,3
Freie Förderung SGB II	38	0,3
H Sonstige Leistungen	2	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	2	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2019	+/- Vorjahr	2019	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	317	52	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.821	449	2,0	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	25	-11	0,3	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.470	597	2,7	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.875	148	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	39	-73	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	384	194	2,1	-1,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,7	-0,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	7,3	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	436	75	10,5	3,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	189	-89	4,7	-3,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.115	-36	26,5	5,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	459	142	33,8	33,8
Einstiegsqualifizierung	364	15	6,2	-0,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	6,0	6,0
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.169	102	5,0	-0,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.869	-1.668	0,5	-11,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	918	-12	24,1	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	819	49	4,7	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	954	85	13,6	-0,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	292	56	5,1	0,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.284	x	6,3	6,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.294	7	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾²⁾	1.249	-227	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-46	20,8	11,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	399	39	4,0	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.021	-102	24,1	4,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.377	x	5,4	5,4
Nachr.: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.855	x	x	x
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ¹⁾²⁾	877	16	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Die Förderungen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM) sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EVL) sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen. Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.883	6.806	x	428	1.479	295	5.031
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.629	2.619	665	162	401	113	1.859
Vermittlungsbudget ²⁾	1.432	944	185	47	159	35	668
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.137	1.636	473	103	242	78	1.163
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	579	415	115	24	55	17	296
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.558	1.221	358	79	187	61	867
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	16	10	*	-	-	-	9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44	24	7	6	-	-	16
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	22	7	-	*	-	-	6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	22	17	7	*	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	12	-	3	-	-	12
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	80	*	*	-	-	80
Assistierte Ausbildung	35	34	*	-	-	-	34
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	36	36	-	*	-	-	36
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	416	302	101	13	25	18	226
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	302	101	13	25	18	226
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	523	375	91	25	39	13	281
Eingliederungszuschuss	286	201	48	12	19	8	156
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	*	*	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	182	131	*	7	8	*	111
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	39	30	23	*	8	-	8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	8	-	-	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.069	904	270	54	375	33	555
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.000	848	245	48	350	29	534
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	69	56	25	6	25	4	21
G Freie Förderung	*	*	*	*	5	3	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	5	3	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.763	4.310	1.133	261	845	180	3.020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.883	76,6	x	4,8	16,6	3,3	56,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.629	72,2	18,3	4,5	11,0	3,1	51,2
Vermittlungsbudget ²⁾	1.432	65,9	12,9	3,3	11,1	2,4	46,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.137	76,6	22,1	4,8	11,3	3,6	54,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	579	71,7	19,9	4,1	9,5	2,9	51,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.558	78,4	23,0	5,1	12,0	3,9	55,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	16	62,5	*	-	-	-	56,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44	54,5	15,9	13,6	-	-	36,4
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	22	31,8	-	*	-	-	27,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	22	77,3	31,8	*	-	-	45,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	75,0	-	75,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	100,0	-	25,0	-	-	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	98,8	*	*	-	-	98,8
Assistierte Ausbildung	35	97,1	*	-	-	-	97,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	36	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	416	72,6	24,3	3,1	6,0	4,3	54,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	523	71,7	17,4	4,8	7,5	2,5	53,7
Eingliederungszuschuss	286	70,3	16,8	4,2	6,6	2,8	54,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	*	*	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	182	72,0	*	3,8	4,4	*	61,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	39	76,9	59,0	*	20,5	-	20,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	72,7	-	-	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.069	84,6	25,3	5,1	35,1	3,1	51,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.000	84,8	24,5	4,8	35,0	2,9	53,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	69	81,2	36,2	8,7	36,2	5,8	30,4
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.763	74,8	19,7	4,5	14,7	3,1	52,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.084	2.557	1.247	182	837	104	1.445
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	331	99	27	55	16	229
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	404	316	98	24	55	16	214
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	11	3	0	1	0	8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	390	305	95	24	54	16	206
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4	4	0	1	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	12	1	2	-	-	12
B Berufswahl und Berufsausbildung	70	66	0	4	-	-	66
Assistierte Ausbildung	35	32	0	1	-	-	32
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	4	-	1	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	17	17	-	1	-	-	17
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	1	1	-	1	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	168	121	48	5	8	9	86
Förderung der beruflichen Weiterbildung	161	120	48	5	8	9	85
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	1	-	-	-	-	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	175	44	18	19	7	122
Eingliederungszuschuss	124	87	23	8	10	3	61
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	2	4	0	-	0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	85	62	6	2	4	3	53
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	21	16	13	1	4	-	5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	2	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	4	-	-	1	1	3
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	3	1	1	-	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	3	1	1	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	385	322	99	23	146	13	186
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	333	281	83	18	127	10	171
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	5	0	1	4	-	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	45	36	16	4	15	3	13
G Freie Förderung	7	4	1	1	0	1	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	4	1	1	0	1	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.295	1.022	291	78	228	47	692

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.084	82,9	40,4	5,9	27,1	3,4	46,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	78,9	23,6	6,5	13,1	3,9	54,6
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	404	78,1	24,3	5,9	13,6	4,0	53,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	75,4	18,1	2,3	6,4	1,8	55,6
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	390	78,2	24,5	6,1	13,9	4,1	53,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4	98,0	10,2	16,3	-	-	87,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	71,4	-	71,4	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	100,0	5,8	19,6	-	-	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	70	94,0	0,1	5,5	-	-	94,0
Assistierte Ausbildung	35	91,1	0,2	2,8	-	-	91,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	76,0	-	-	-	-	76,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	100,0	-	29,5	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	17	100,0	-	7,5	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	1	100,0	-	100,0	-	-	100,0
C Berufliche Weiterbildung	168	72,2	28,5	2,8	4,5	5,4	51,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	161	74,7	29,6	2,9	4,7	5,6	52,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	21,4	-	-	-	-	21,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	71,8	17,9	7,3	7,9	2,8	50,0
Eingliederungszuschuss	124	70,0	18,2	6,6	8,1	2,7	49,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	100,0	50,0	100,0	3,8	-	5,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	85	72,5	7,4	2,8	4,9	3,0	62,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	21	76,8	59,4	3,5	19,7	-	23,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	54,9	-	-	11,0	12,2	36,6
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	100,0	36,1	33,3	-	-	44,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	100,0	36,1	33,3	-	-	44,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	385	83,7	25,6	6,0	37,9	3,5	48,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	333	84,3	24,8	5,3	38,1	3,0	51,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	73,8	4,8	14,3	59,5	-	40,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	45	80,1	35,0	9,9	33,3	7,5	28,8
G Freie Förderung	7	60,3	15,4	7,7	5,1	15,4	24,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	60,3	15,4	7,7	5,1	15,4	24,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.295	78,9	22,5	6,0	17,6	3,6	53,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.283	145	477	52
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	600	94	199	31
Vermittlungsbudget ²⁾	212	x	61	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	353	79	128	30
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80	3	23	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	273	76	105	29
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	23	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	15	4	5	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	12	*	0
B Berufswahl und Berufsausbildung	74	61	27	22
Assistierte Ausbildung	32	32	12	12
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	9	*	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	4	*	1
Einstiegsqualifizierung	33	15	11	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	*	9	*	2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	8	*	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66	31	7	2
Eingliederungszuschuss	40	15	7	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26	16	-	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	119	27	61	15
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	119	27	61	15
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	-	*	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	-	*	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	891	223	298	72

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,4	4,7	12,6	4,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,5	22,4	14,6	18,6
Vermittlungsbudget ²⁾	14,8	x	12,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	16,5	19,5	15,2	18,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,8	19,3	10,7	15,7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	17,5	19,5	16,8	18,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	52,3	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	36,4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	68,2	93,9	71,4	100,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	100,0	100,0	*	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	91,4	88,1	93,1	96,0
Assistierte Ausbildung	91,4	89,6	100,0	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	52,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	95,5	*	75,0
Einstiegsqualifizierung	91,7	88,0	91,7	96,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	-	*	-
C Berufliche Weiterbildung	*	5,6	*	2,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	5,2	*	3,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	33,3	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	-	x	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,6	12,7	5,4	2,5
Eingliederungszuschuss	14,0	12,3	9,2	4,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14,3	18,3	-	0,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	*	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	-	*	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	-	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,1	7,0	13,2	9,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,9	8,1	13,9	10,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	-	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	-	*	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	-	*	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	15,5	17,2	14,0	14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.780	42,6	2.852	x	163	738	285	1.938
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.360	37,5	914	290	62	191	108	540
Vermittlungsbudget ²⁾	493	34,4	291	*	*	69	*	158
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	840	39,3	614	205	43	122	*	375
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	214	37,0	134	48	10	30	17	67
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	626	40,2	480	157	33	92	*	308
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	54,5	*	*	-	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	17	77,3	4	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	31,8	*	*	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	35,8	29	-	*	-	-	29
Assistierte Ausbildung	12	34,3	12	-	-	-	-	12
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	*	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	12	33,3	12	-	-	-	-	12
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	130	31,3	94	41	*	*	*	54
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	94	41	*	*	*	54
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	130	24,9	73	24	10	15	*	32
Eingliederungszuschuss	76	26,6	43	13	*	8	*	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	34	18,7	17	5	*	*	3	*
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	14	35,9	9	6	*	3	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	-	-	*	*	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	-	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	463	43,3	386	107	19	166	33	220
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	438	43,8	364	99	16	158	29	214
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	25	36,2	22	8	3	8	4	6
G Freie Förderung	*	*	*	-	3	*	3	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	-	3	*	3	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.128	36,9	1.506	462	99	390	169	880

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.292	41,9	1.073	518	69	378	101	577
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	164	39,1	128	44	12	26	16	77
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	163	40,3	127	44	11	26	16	77
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	29,8	3	1	0	0	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	159	40,7	124	42	11	26	16	75
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	0	10,2	0	0	-	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	57,1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	0	3,6	0	-	0	-	-	0
B Berufswahl und Berufsausbildung	23	32,9	22	-	1	-	-	22
Assistierte Ausbildung	12	34,1	12	-	-	-	-	12
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	50,9	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	1	18,2	1	-	0	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	5	29,5	5	-	1	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	1	100,0	1	-	1	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	74	44,4	52	20	3	5	8	30
Förderung der beruflichen Weiterbildung	70	43,4	51	20	3	5	8	30
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	66,7	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	71,4	1	-	-	-	-	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	61	25,0	37	13	6	8	6	14
Eingliederungszuschuss	35	28,4	22	8	5	5	3	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	3,8	0	-	0	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	16	19,2	9	2	0	1	2	5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6	29,9	4	3	1	1	-	0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	41,5	2	-	-	1	1	0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	2	66,7	2	1	1	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	66,7	2	1	1	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	166	43,1	138	37	8	64	13	76
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	147	44,0	121	31	6	58	10	70
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	19	42,7	17	6	3	6	3	5
G Freie Förderung	2	25,6	1	-	1	0	1	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	2	25,6	1	-	1	0	1	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	492	38,0	380	114	32	103	45	220

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	5,9	5,2	6,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,9	58,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	36,2	63,8
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	38,0	62,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,8	- 1,8
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	38,3	61,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,1	- 2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	6,4	5,6	7,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,9	58,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	36,4	63,6
realisierter Förderanteil	x	37,3	62,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,9	- 0,9
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	36,8	63,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,4	- 0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.143	7.279	2.343	472	1.633	314	5.012
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.066	1.560	546	101	402	63	1.000
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.999	1.504	523	100	385	60	968
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	21,9	20,7	22,3	21,2	23,6	19,1	19,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	913	600	166	42	80	32	412
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	10,0	8,2	7,1	8,9	4,9	10,2	8,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	28	22	10	*	4	*	11
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,4	*	0,2	*	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	28	22	10	*	4	*	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,4	*	0,2	*	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	983	815	315	53	298	31	491
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	49,2	54,2	60,2	53,0	77,4	51,7	50,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	115	71	21	4	10	7	42
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	12,6	11,8	12,7	9,5	12,5	21,9	10,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	3.891	3.046	1.063	182	805	304	1.917
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	785	560	209	33	178	61	303
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	759	540	201	33	171	58	293
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	19,5	17,7	18,9	18,1	21,2	19,1	15,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	358	215	70	14	42	31	121
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,2	7,1	6,6	7,7	5,2	10,2	6,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	6	3	*	-	*	*	-
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,1	*	-	*	*	-
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	6	3	*	-	*	*	-
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,1	*	-	*	*	-
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	382	318	125	17	129	30	168
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	50,3	58,9	62,2	51,5	75,4	51,7	57,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	40	27	7	*	5	6	13
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	11,2	12,6	10,0	*	11,9	19,4	10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.829	521	1.308	1.147	215	39	158	23	875
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.972	701	1.271	1.468	468	78	150	53	1.087
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	580	194	386	395	105	22	44	14	298
Maßnahmen bei einem Träger	1.392	507	885	1.073	363	56	106	39	789
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	10	23	21	6	-	4	*	14
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	14	16	16	8	5	-	-	6
dav. Vermittlungsbudget	18	7	11	8	4	5	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12	7	5	8	4	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	-	3	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	*	-	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	31	18	13	31	-	-	-	-	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	-	7	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	6	6	12	*	-	-	*	12
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	35	14	21	35	3	*	-	-	35
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	152	290	308	95	16	20	18	229
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	3	4	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	*	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	366	76	290	247	54	8	14	11	192
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	-	3	3	*	3	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	153	21	132	115	20	3	8	4	96
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	20	6	14	3	-	-	*	-	3
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	*	5	4	-	-	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	774	334	440	644	198	51	273	34	350
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	*	6	5	*	3	*	*	*
Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	40	12	28	28	4	*	-	3	26

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	50,0	40,9	53,6	45,2	20,9	35,9	17,7	26,1	52,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,6	29,5	32,8	29,4	25,2	24,4	21,3	22,6	31,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,4	50,0	46,1	43,0	41,0	31,8	38,6	x	45,3
Maßnahmen bei einem Träger	25,1	21,7	27,0	24,4	20,7	21,4	14,2	15,4	25,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	60,6	x	65,2	66,7	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	58,1	x	x	58,1	x	x	x	x	58,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	62,9	x	57,1	62,9	x	x	x	x	62,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,9	33,6	52,4	45,5	34,7	x	25,0	x	48,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	73,0	76,3	72,1	71,3	66,7	x	x	x	71,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	58,2	61,9	57,6	55,7	70,0	x	x	x	54,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	15,0	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,9	8,4	4,1	5,7	6,6	11,8	5,5	5,9	5,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	60,0	x	60,7	57,1	x	x	x	x	53,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB II)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	68,3	62,6	70,6	64,6	34,0	43,6	41,1	47,8	72,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,9	57,5	61,3	58,4	42,3	57,7	40,7	50,9	63,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66,7	67,0	66,6	65,3	50,5	72,7	52,3	x	69,8
Maßnahmen bei einem Träger	57,1	53,8	59,0	55,8	39,9	51,8	35,8	48,7	60,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	78,8	x	78,3	85,7	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	83,3	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	80,6	x	x	80,6	x	x	x	x	80,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	82,9	x	81,0	82,9	x	x	x	x	82,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	66,5	61,8	69,0	64,3	54,7	x	55,0	x	65,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,6	85,5	83,1	83,0	74,1	x	x	x	84,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	74,5	71,4	75,0	73,0	75,0	x	x	x	75,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	95,0	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	46,8	52,7	42,3	46,1	37,9	60,8	41,0	50,0	47,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	77,5	x	75,0	71,4	x	x	x	x	69,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.887	3.909	4.028	3.629	- 399	- 9,9
Vermittlungsbudget ²⁾	2.434	1.894	1.829	1.432	- 397	- 21,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.421	1.980	2.152	2.137	- 15	- 0,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	695	587	579	- 8	- 1,4
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.582	1.285	1.565	1.558	- 7	- 0,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	84	72	33	16	- 17	- 51,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	27	31	30	44	14	46,7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	10	18	18	22	4	22,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17	13	12	22	10	83,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	4	*	4	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	*	12	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	67	96	81	- 15	- 15,6
Assistierte Ausbildung	22	18	46	35	- 11	- 23,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	4	6	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	10	*	6	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	-	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	39	35	37	36	- 1	- 2,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	434	448	399	416	17	4,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	428	442	394	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	5	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	511	475	662	523	- 139	- 21,0
Eingliederungszuschuss	338	321	371	286	- 85	- 22,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	4	5	1	25,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	137	129	265	182	- 83	- 31,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	.	.	.	39	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	26	*	22	11	- 11	- 50,0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	8	6	4	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	6	4	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	742	666	911	1.069	158	17,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	731	660	906	1.000	94	10,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	6	5	-	- 5	- 100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	.	.	.	69	x	x
G Freie Förderung	56	46	38	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	56	46	38	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.714	5.617	6.138	5.763	- 375	- 6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	2.435	1.894	1.829	46,8	46,0	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.117	2.219	1.972	35,8	30,4	31,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	705	580	54,1	46,4	47,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.285	1.514	1.392	23,9	23,0	25,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	84	71	33	73,8	62,0	60,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	24	31	30	45,8	45,2	60,0
dav. Vermittlungsbudget	10	18	18	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	14	13	12	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	3	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung ²⁾	11	12	31	x	x	58,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	7	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	8	12	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	32	35	64,7	65,6	62,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	377	441	442	38,2	41,7	45,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	*	7	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	*	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	252	343	366	70,2	70,6	73,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	4	3	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	59	162	153	54,2	71,6	58,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	6	5	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	28	24	20	-	12,5	15,0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	5	7	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	670	752	774	6,1	8,9	5,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	30	14	8	13,3	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	50	50	40	56,0	34,0	60,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2016 - 2017 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.883	6.707	(39,9)	(33,7)	(29,8)	(3,8)	(5,7)	(3,0)	(2,7)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.629	2.829	(42,1)	(35,0)	(31,5)	(3,4)	(6,5)	(3,5)	(3,0)
Vermittlungsbudget ²⁾	1.432	1.179	(53,0)	(44,7)	(41,4)	(3,3)	(7,5)	(4,6)	(2,9)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.137	1.603	(35,3)	(28,9)	(25,1)	(3,5)	(5,9)	(2,8)	(3,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	579	441	(41,0)	(35,4)	(32,0)	(2,9)	(5,2)	(1,8)	(3,4)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.558	1.162	(33,1)	(26,4)	(22,5)	(3,7)	(6,2)	(3,2)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	16	10	(60,0)	(*)	(30,0)	(*)	(*)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44	34	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	22	21	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	22	13	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	59	(35,6)	(*)	(25,4)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung	35	26	(38,5)	(34,6)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	36	25	(32,0)	(*)	(20,0)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung	416	331	(39,3)	(32,0)	(28,4)	(3,3)	(6,3)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(39,4)	(32,1)	(28,5)	(3,3)	(6,4)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	523	416	(43,5)	(32,7)	(28,1)	(4,3)	(10,1)	(6,7)	(3,4)
Eingliederungszuschuss	286	223	(40,4)	(30,0)	(26,9)	(2,7)	(9,4)	(6,7)	(2,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	182	151	(55,0)	(43,0)	(*)	(*)	(11,3)	(8,6)	(2,6)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	39	28	(*)	(*)	(-)	(*)	(14,3)	(-)	(14,3)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	9	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.069	775	(24,3)	(19,9)	(14,7)	(5,2)	(3,9)	(0,8)	(3,1)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.000	729	(25,0)	(20,7)	(*)	(*)	(3,7)	(0,8)	(2,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	69	46	(13,0)	(6,5)	(*)	(*)	(6,5)	(-)	(6,5)
G Freie Förderung	*	*	(40,0)	(*)	(28,6)	(*)	(*)	(*)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	(40,0)	(*)	(28,6)	(*)	(*)	(*)	(*)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.763	4.447	(38,8)	(31,8)	(27,9)	(3,8)	(6,3)	(3,3)	(3,0)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.084	2.271	(30,2)	(24,4)	(20,1)	(4,1)	(5,2)	(1,7)	(3,5)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	420	306	(28,2)	(22,1)	(17,9)	(4,0)	(5,7)	(2,6)	(3,2)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	404	294	(28,9)	(22,5)	(18,5)	(3,9)	(6,0)	(2,7)	(3,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	11	(47,3)	(41,9)	(40,3)	(1,6)	(5,4)	(3,1)	(2,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	390	283	(28,2)	(21,8)	(17,7)	(3,9)	(6,0)	(2,6)	(3,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4	3	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	9	(16,5)	(16,5)	(4,9)	(11,7)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	70	48	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	35	27	(34,8)	(26,5)	(25,3)	(1,2)	(5,5)	(3,7)	(1,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	3	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	4	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	2	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	17	11	(37,9)	(31,8)	(22,7)	(9,1)	(6,1)	(6,1)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung	168	129	(23,9)	(18,5)	(15,1)	(3,3)	(4,8)	(2,6)	(2,3)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	161	124	(24,9)	(19,2)	(15,7)	(3,4)	(5,0)	(2,7)	(2,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	195	(41,7)	(33,3)	(29,8)	(3,4)	(8,1)	(5,4)	(2,7)
Eingliederungszuschuss	124	97	(36,5)	(29,1)	(26,0)	(2,8)	(7,0)	(5,1)	(1,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	85	70	(58,3)	(49,2)	(45,4)	(3,8)	(9,0)	(7,5)	(1,5)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	21	15	(18,9)	(3,8)	(-)	(3,8)	(15,1)	(-)	(15,1)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	6	(33,8)	(28,2)	(16,9)	(11,3)	(5,6)	(5,6)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	385	274	(23,2)	(18,3)	(14,2)	(4,1)	(4,5)	(1,2)	(3,3)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	333	242	(24,7)	(19,8)	(15,7)	(4,1)	(4,4)	(1,4)	(3,0)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	4	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	45	28	(13,2)	(6,9)	(2,4)	(4,5)	(6,3)	(-)	(6,3)
G Freie Förderung	7	5	(81,4)	(59,3)	(39,0)	(3,4)	(22,0)	(20,3)	(1,7)
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	5	(81,4)	(59,3)	(39,0)	(3,4)	(22,0)	(20,3)	(1,7)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.295	958	(29,5)	(23,3)	(19,4)	(3,7)	(5,8)	(2,9)	(2,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wan- der- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.829	1.485	(52,8)	(46,6)	(44,0)	(2,4)	(5,3)	(3,2)	(2,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.972	1.536	(38,0)	(32,2)	(29,2)	(2,9)	(5,3)	(3,1)	(2,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	580	462	(34,4)	(26,8)	(24,2)	(2,6)	(7,1)	(4,1)	(3,0)
Maßnahmen bei einem Träger	1.392	1.074	(39,6)	(34,5)	(31,4)	(3,0)	(4,6)	(2,6)	(2,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	26	(26,9)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	27	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	18	17	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	31	21	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	6	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	25	(16,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	353	(39,1)	(34,8)	(33,7)	(1,1)	(4,0)	(2,5)	(1,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	366	306	(44,1)	(37,6)	(36,3)	(1,3)	(5,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	153	126	(*)	(56,3)	(*)	(*)	(*)	(6,3)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	20	16	(25,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	774	543	(*)	(*)	(5,5)	(*)	(4,8)	(0,9)	(3,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	6	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	40	30	(36,7)	(23,3)	(*)	(*)	(13,3)	(13,3)	(-)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wan- der- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	50,0	51,2	(52,2)	(52,9)	(52,5)	(58,3)	(43,0)	(59,6)	(18,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,6	31,9	(31,0)	(31,4)	(32,1)	(25,0)	(28,0)	(40,4)	(11,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,4	48,3	(48,4)	(48,4)	(49,1)	x	(45,5)	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	25,1	24,9	(24,5)	(25,7)	(26,4)	(18,8)	(16,3)	(25,0)	(4,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	60,6	61,5	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,0	59,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	58,1	57,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	62,9	60,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,9	48,2	(61,6)	(61,8)	(62,2)	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	73,0	73,2	(74,1)	(75,7)	(76,6)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	58,2	54,8	(50,0)	(52,1)	(54,4)	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	15,0	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,9	6,1	(5,9)	(5,2)	(3,3)	(7,1)	(7,7)	x	(9,5)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	60,0	56,7	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per xSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).



**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2019 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2020** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2019 teilweise **unplausibel**:

- JC Vorpommern Rügen
- JC Spree-Neiße
- JC Ostprignitz-Ruppin
- JC Potsdam-Mittelmark
- JC Salzlandkreis
- JC Burgenlandkreis
- JC Görlitz
- JC Leer
- JC Göttingen
- JC Schaumburg
- JC Peine
- JC Emsland
- JC Düren
- JC Gütersloh
- JC Borken
- JC Lippe
- JC Essen, Stadt
- JC Ennepe-Ruhr-Kreis
- JC Minden-Lübbecke
- JC Münster, Stadt
- JC Mülheim an der Ruhr, Stadt
- JC Recklinghausen
- JC Steinfurt
- JC Solingen, Stadt
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Main-Kinzig-Kreis
- JC Marburg-Biedenkopf

- JC Offenbach
- JC Mayen-Koblenz
- JC Saarpfalz-Kreis
- JC Ludwigsburg
- JC Pforzheim, Stadt
- JC München

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2019

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung

§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behin-
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II aF	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale

Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung handelt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückeinnahmen auf in 2019 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Ausgabedaten der **zugelassenen kommunalen Träger** liegen der Statistik der BA noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung der Tabellen 1 und 2 erfolgt zum 15.09.2020.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert. Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu- meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeits- marktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ¹.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatz- suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbil- dung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt bei- tragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Ver- breiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Ak- tivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeits- marktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpre- tierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB\ II} = \frac{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II}}{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II} + \text{Arbeitslose}_{SGB\ II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genann- ten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

¹ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ ¹.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung
- im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2019 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Greiz
- JC Harz
- JC Heidekreis

¹ Siehe Methodenbericht [„Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten¹

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$VQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Austritte aus assistierter Ausbildung sind wie bereits in den Vorjahren überwiegend als vorzeitige Beendigungen der Förderung anzusehen, die Eingliederungsquote hat somit eine eingeschränkte Aussagekraft.

¹ Siehe Methodenbericht ["Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten"](#)

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit

dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis und Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2020.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2020.